

Leitfaden Versicherungen

Dieser Leitfaden soll erste Informationen zum Versicherungsschutz für Ehrenamtliche in Ausübung ihres Ehrenamtes und für Geflüchtete geben.

1. Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige

Für den Versicherungsschutz ist ausschlaggebend, in welchem Rahmen ihre ehrenamtliche Tätigkeit stattfindet:

1. **Rechtlich selbstständige** Strukturen, wie Vereine und Verbände sind **selbst für den Versicherungsschutz** ihrer Ehrenamtlicher **verantwortlich**.
2. Ehrenamtliche Tätigkeiten außerhalb von rechtlich selbstständigen Strukturen sind i.d.R. durch die **privaten Haftpflicht und Unfallversicherungen** abgedeckt. Zusätzlich hat das Land Baden-Württemberg **Sammelverträge** abgeschlossen, über die alle in rechtlich unselbstständigen Strukturen tätige Ehrenamtliche automatisch kostenlos haftpflicht- und unfallversichert sind. Als Ehrenamtliche/r müssen Sie sich hierfür nicht extra registrieren lassen. Der Versicherungsschutz über die Sammelverträge ist subsidiär, d.h. eine anderweitig bestehende Versicherung ist im Schadenfall vorleistungsfähig.

Für weitere Informationen:

- www.ecclesia.de (Rubrik Ehrenamt) und die Broschüre: https://www.ecclesia.de/fileadmin/Dokumente/Service/Ehrenamt/Flyer-VersicherungBE_11-druck.pdf
- „Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im freiwilligen Engagement“ (Rubrik Service/Publicationen/Suche): www.bmas.de
- www.uk-bw.de/aktuelles/wichtige-rubriken/wichtige-rubriken/fluechtlingshilfe.html

2. Versicherungsschutz für Geflüchtete

1. Krankenversicherung besteht erst bei Arbeitsaufnahme oder durch die Regelungen des Sozialgesetzbuches bei Schutzstatus. Gewährleistet ist nur eine Notfallversorgung.
2. Haft- und Unfallversicherung bestehen in der Regel nicht. Es besteht keine Verpflichtung der Stadt Freiburg im Schadensfall hierfür aufzukommen.
3. Sportliche Aktivitäten von Geflüchteten in Vereinen, die dem **Landessport-verband (LSV) Baden-Württemberg** beigetreten sind, sind durch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgedeckt.
4. Geflüchtete, die gegen ein Entgelt im Rahmen einer AGH beschäftigt, bei kommunalen oder gemeinnützigen Trägern tätig sind, sind in dieser Zeit haft- und unfallversichert.

Ansprechpartner: Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe

Antje Reinhard
antje.reinhard@stadt.freiburg.de
Tel: 201-6339

Thomas Tritschler
thomas.tritschler@stadt.freiburg.de
Tel: 201-6344